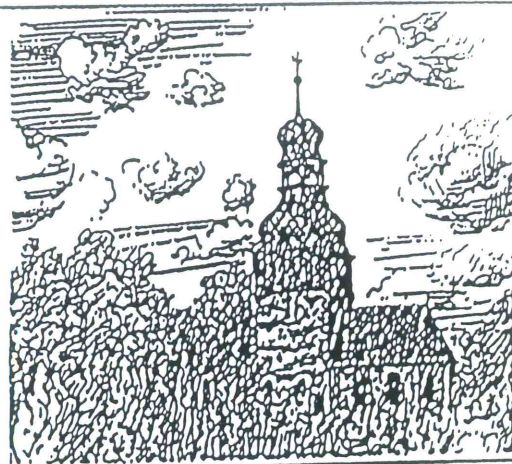


Amtsblatt
und Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Etzleben



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Etzleben, Lindenstraße 10
0-4731 Etzleben
Verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen und
der Mitteilungen der Verwaltung:
Bürgermeister Manfred Windrich, für den übrigen Inhalt die jeweiligen
Verfasser.
Das Amtsblatt erscheint 4 wöchig.

Nr. 11

01. April 1993

2. Jahrgang

Vorwort zum 11. Amtsblatt der Gemeindeverwaltung

Liebe Einwohner der Gemeinde Etzleben

Unser Amtsblatt im Monat April gibt uns Gelegenheit allen Bürgern ein gutes Osterfest zu wünschen. Mit dem Karfreitag, am 9. April und dem darauf folgenden Ostersonntag und Ostermontag scheint doch die Winterzeit vorüber zu sein. Obwohl in der vergangenen Woche noch teils erhebliche Nachtfröste zu verzeichnen waren, konnte die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden. Am Schulplatz und im Eingangsbereich zum Friedhof wurden bereits Pflasterarbeiten durchgeführt und der Wasseranschluß auf dem Friedhofsgelände installiert. Um diese brunnenartige Wasserentnahmestelle auf dem Friedhof wird ebenfalls eine Befestigung vorgenommen.

Wir möchten bereits jetzt die Benutzer an dieser Wasserstelle darum bitten, sorgsam und maßvoll mit dieser Wasserentnahme umzugehen, damit ohne wesentliche Erhöhung des Grabgeldes die Finanzierung des Wassers möglich ist. Es sollte auch jeder darauf achten, daß dieser Brunnen nicht zum Spielgerät für die Kinder wird.

Ihr Bürgermeister

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Am Mittwoch, dem 31. 3. 1993, 19.00 Uhr, fand in unserer Gemeindeverwaltung die 3. Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr statt. Wichtige Beschlußfassungen, Erörterungen standen auf der Tagesordnung.

1. Ergänzung der Feuerschutzabgabebesatzung

Nach Einspruch durch die Untere Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Artern mußte diese Satzung ergänzt werden. Nach Genehmigung dieser Satzungsergänzung wird diese in vollständigem Wortlaut in den Aushängkästen bekanntgegeben und kann auch in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

2. Kindertagesstättensatzung

Auch zu diesem Beschluß über die Kindertagesstättensatzung waren Ergänzungen vor dem Genehmigungsverfahren notwendig, insbesondere zu Fragen der Unfallversicherung und den Rechten und Pflichten der Erziehungsberechtigten. Auch hierzu erfolgt eine ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung dieser Satzung bei der Kindergartenleiterin zur Einsichtnahme.

3. Bericht des Bürgermeisters zum aktuellen Geschehen

Dazu wird im Amtsblatt unter der Rubrik Bautätigkeit einiges ausgeführt. Wichtig war in diesem Bericht auch eine Information zum Gesetzentwurf der Thüringer Gemeindeordnung, die noch vor der Sommerpause im Landtag beschlossen werden soll. Daraus ist, was die kommunale Verwaltung und Selbständigkeit der Gemeinden betrifft, mit dem Zeitpunkt der Kommunalwahl am 5. 5. 1994 eine Fülle von tiefgreifenden Veränderungen zu erwarten. Dies betrifft vorwiegend solche Gemeinden unter 3.000 Einwohnern, die dann ausschließlich im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften ihren Verwaltungsprozeß sichern können.

4. Kreistagsbeschluß zur Müllentsorgung und der Gebührenordnung

Eine Beschlußvorlage wurde angenommen, wonach auch die Gemeindeverwaltung Einsprüche zu diesen Kreistagsbeschlüssen gegenüber dem Landratsamt geltend macht. Es gab bereits aus mehreren Orten Einwände zu diesem Thema und die Forderung über einen Sockelbetrag und Müllmarken nach einem kostengünstigen Verfahrensweg zu suchen. Prinzip sollte sein, daß jeder Haushalt über Müllmarken seine Entsorgung bestimmen kann und demzufolge auch die Möglichkeit hat, die Kosten zu beeinflussen.

5. Arbeitskräftesituation

Mit dem Auslaufen der ABM-Tätigkeit in unserem Ort steht die Gemeinde vor einer schwierigen Situation, was die anfallenden Frühjahrsarbeiten betrifft. Mit dem Arbeitsamt konnte noch keine Klärung über die Fortführung der ABM-Tätigkeit herbeigeführt werden. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, da ein Gemeindearbeiter im Ort die vielen Aufgaben wie Heizung im Kindergarten, Friedhofspflege, Grünanlagenerhaltung und Sonstiges bewältigen kann.

6. Beschlußfassung über einen Dienstsiegel der Gemeinde Etzleben
Der Gemeindevertretung wurde der Entwurf eines Dienstsiegels für unsere Gemeinde vorgelegt, danach ist eine stilistisch dargestellte Linde in diesem Signet. Das bisherige Dienstsiegel wird damit abgelöst und das Abgebildete, nach Genehmigung durch die Untere Aufsichtsbehörde beim Landratsamt, eingeführt.



Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Abfallentsorgung in der Gemeinde Etzleben

In den Aushängen wird über die Regelung der Abfallentsorgung durch das Landratsamt Artern bekannt gemacht. Danach wird ausgeführt, daß ab der 14. Kalenderwoche (Montag, 5. 4.) folgende Regelungen in Kraft treten:

1. Einem Grundstück wird ein der Grundstücksbewohnerzahl entsprechend großes Behältnis zur Verfügung gestellt.
Das vorzubehaltende Gefäßvolumen beträgt 20 l/Einwohner und Woche.
2. Das bisher vorzubehaltende Gefäßvolumen betrug 40 l/Einwohner und Woche.
Dieses bedeutet, daß bei Beibehaltung der Behältergestellung nur noch 14-tägig abgefahren wird. Sollte auf Grund von Mehrabfall dieses nicht ausreichen, kann zusätzlich Volumen, wöchentliche Abfuhr oder zusätzliche Gefäße beantragt werden.
3. Die wöchentlich abzufahrenden Abfallbehältnisse werden mittels einer Marke gekennzeichnet. Wichtig ist bei der Marke der Aufdruck "Landkreis Artern". Die Wochen-Nummern haben keine Bedeutung.
4. Die erste Abfuhr der wöchentlichen und 14-tägigen Abfallbehältnisse erfolgt in der 14. Kalenderwoche (5. 4.).
In der 15. Kalenderwoche (12. 4.) werden nur die mit den entsprechenden Aufklebern versehenen Abfallbehältnisse abgefahren.
In der 16. Kalenderwoche (19.4.) wieder alle, usw.

Sollten Probleme bei der Entsorgung auftreten oder keine ordnungsgemäße Ausstattung von Behälterkapazität vorhanden sein, bitten wir um Rückinformation bei:

Landratsamt Artern
Referat Abfallwirtschaft
Bergstraße 4
4730 Artern
Telefon: 5 421

Zusätzliche Gefäße oder zusätzliches Volumen sind schriftlich unter o. g. Adresse zu beantragen.

Abfuhrtermin "Gelber Sack"

Im Monat April erfolgt die Abholung der Müllsäcke am 6. 4. 1993 in unserem Ort.

Information der Deutschen Bundespost, Postdienst

Unter dem Motto "ab 1. 7. 1993 legt Ihre Post eine Zahl zu" informiert die Bundespost über die Postleitzahl für unseren Ort. Danach gültig ab 1. 7. 93 die Postleitzahl

06577 Etzleben.

Zusammenkunft im Dorfgemeinschaftshaus "Am Himmelsberg"

Am Dienstag, dem 6. 4. 1993, Beginn 15.00 Uhr, wird in den Räumen "Am Himmelsberg" eine Video-Vorführung über die Rentnerweihnachtsfeier in Hauteroda durchgeführt. Durch Herrn Holger Schulze wurde an diesem Tag das Interessanteste auf einem Video festgehalten. Auch weitere Videoaufnahmen über unseren Ort sowie eine Farbbildserie über die Baumaßnahmen können angesehen werden. Die Gemeinde wird Kaffee anbieten und wir hoffen, daß sich sehr viele interessierte Bürger einfinden.

Seniorentreff

Am 15. 4. 1993, 14.00 Uhr, wird durch Herrn Hartung die Vortragsreihe fortgesetzt und ein interessanter Beitrag über erste Hilfe im Haushalt geboten. Auch hierzu treffen sich alle interessierten Bürger zur vorgenannten Zeit im Dorfgemeinschaftshaus "Am Himmelsberg".

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Etzleben

Die Gottesdienste finden am Gründonnerstag, 8. 4. 1993, um 18.00 Uhr mit Abendmahl und Ostersonntag, 11. 4. 1993, 18.00 Uhr, statt.

ABM-Tätigkeit in unserem Ort

Wie bereits im Vorwort zu diesem Blatt erwähnt, laufen die ABM-Stellen Mitte dieses Monats aus. Die Tätigkeit in den letzten Wochen von den noch verbliebenen 5 Arbeitskräften waren vorrangig Sortierung und Transport von Pflastersteinen, Reinigungsarbeiten im Ort, Neuanstrich von Bänken und das Gießen von Sträuchern und Bäumen. Trotz intensiver Bemühungen gelang es uns bisher nicht eine Verlängerung dieser ABM-Tätigkeit zu erwirken.

Obwohl in den letzten Tagen in der Presse über eine Fortführung der ABM-Tätigkeit berichtet wird, gibt es noch keine Gemeinde im Kreis, die Verlängerungen oder Neubewilligungen bekommen hat.

Bautätigkeit im Ort

In der vorigen Woche hat die Firma Schmücke-Bau Beichlingen im Verbund mit einer Spezialfirma die Durchdringung des Bahnkörpers in Angriff genommen. Die Reichsbahn hatte uns im Genehmigungsverfahren arg strapaziert und die Formalitäten verzögert. Dennoch sind wir froh, daß am Mittwoch, dem 31. 3. 1993 Stahlmantelrohr durch den Bahnkörper gepresst werden konnte. Es handelt sich bei diesem Verfahren um eine sehr interessante Methode der Durchörterung mit starken Kompressoren und gleichzeitiger Vortreibung mit Krantechnik. Damit ist nunmehr die Voraussetzung geschaffen, im Bereich des Bahnhofes die Grundstücke in absehbarer Zeit mit Trinkwasser zu versorgen, damit das leidige Problem des Wassertransportes, was über ein Jahr praktiziert werden mußte, ein Ende hat.

Die weiteren Baumaßnahmen verlaufen wie angekündigt und wir hoffen, daß wir in den nächsten Tagen mit den Pflasterarbeiten im Finkenweg beginnen können.

Aus unserer Heimat

Beginnend mit diesem Amtsblatt veröffentlichen wir mehrere Fortsetzungen aus einem Untersuchungsbericht der Thüringer Planungsgemeinschaft, die im vorigen Jahr eine Gefährdungseinschätzung über Altablagerungen in dem ursprünglichen Flußbett der Lossa an der Werthmühle in Etzleben vorgenommen hat.

Historische Erhebung "Werthmühle" Etzleben

Die Werthmühle bei Etzleben wurde 1348 erbaut und hat ihren Namen von einer in der Unstrut befindlichen Insel (Werder). Hinter der Mühle lag die Biege (große Biege und kleine Biege, wobei der Name Biege von Krümmung ausgeht). Die Unstrut und der Ölmühlgraben hatten eine Insel gebildet, auf der die Mühle lag. Der Wechsel der Eigentumsverhältnisse und die Geschichte der Werthmühle sind im Artikel von Herrn Dr. Alfred Berg (U 9/U 10) nachlesbar (wird in einer Fortsetzung abgedruckt.) Der 1929 genehmigte Biegentausch führte dazu, daß der Mühlenbesitzer des in kirchlicher Hand befindliche Land gegen Abgabe anderer Ländereien nutzen konnte. Eigentümer wurde der damalige Mühlenbesitzer, Herr Hermann Rosenblatt.

Fortsetzung folgt !

Geburtstage im Monat April ab 60. Lebensjahr

| | | |
|-------------------|--------|----------|
| Reichert, Gerda | 7. 4. | 66 Jahre |
| Leuthäuser, Gerd | 8. 4. | 62 " |
| Müller, Horst | 9. 4. | 61 " |
| Hildebrandt, Anna | 25. 4. | 87 " |
| Gödicke, Irmgard | 30. 4. | 66 " |

Wir gratulieren.